

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast!

Die Platzleitung und die Ortsgemeinde Argenthal, als Eigentümer dieses Platzes, heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viele Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit alle unsere Gäste sich auf dem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Wir bitten Sie daher, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

1. Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

2. Ankunft - Anmeldung - Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit dem Bürgermeister, ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

Der Bürgermeister oder Platzwart ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher haben sich ebenfalls vor Betreten des Platzes anzumelden. Besucher ist derjenige, der den Platz betritt, ohne übernachten zu wollen, gleich ob der Besuch nur kurze Zeit oder einen ganzen Tag dauert. Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen/Zelten übernachten wollen, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihren Fahrzeugen befahren.

Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

3. Gebühren

Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Gebührenordnung.

4. Stromversorgung

Bei Ankunft auf dem Stellplatz wird der jeweilige Stand des Zählers erfasst und auf dem Meldeschein vermerkt. Bei Abreise stellt die Platzleitung den Verbrauch fest. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Campingplatz-Preisliste.

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

5. An- und Abfahrtszeiten

Neu ankommende Campinggäste werden von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober aufgenommen, mit Ausnahme der Zeit der Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr.

6. Platzruhe

Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr in der Saison und die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten. In diesen Zeiten bleibt die Schranke der Einfahrt geschlossen.

Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden und das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht erlaubt.

Tongeräte sind - auch außerhalb der Ruhezeiten - nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen-/Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

7. Brandvorschriften

Offene Feuer sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen sind nur die handelsüblichen Gartengrillgeräte zu benutzen. Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden. Wir bitten Sie, Holzkohलगrills zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen ausschließlich am zentralen Grillplatz am Veranstaltungshaus zu betreiben. Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen der Gasanlagen sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchführen zu lassen.

8. Baumbestand

Beschädigungen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen sind unzulässig. Für etwa angerichteten Schaden hat der Verursacher aufzukommen.

9. Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Es ist nicht statthaft, Caravans/Zelte mit festen Anbauten, Zäunen, Hecken, Dauerumfriedungen zu versehen, jede Veränderung des Stellplatzes, insbesondere das Ziehen von Gräben, seine Bearbeitung und seine Bepflanzung, sowie das Aufstellen von Pflanzbehältern ist untersagt. Wurzeln der Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

10. Allgemeines

10.1 Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur zur Ein- und Ausfahrt in das/aus dem Campingplatzgelände und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen im Schritt-Tempo benutzt werden.

- 10.2 Im Interesse des Umweltschutzes, insbesondere wegen der Gefahr der Wasserverunreinigung, ist zur Aufnahme der Abwässer ein Behältnis unter den Caravan zu stellen. Dieser ist in den Abwassergully der einzelnen Versorgungspunkte zu entleeren.

Chemikal-Toiletten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken in den Sanitärgebäuden entleert werden.

- 10.3 Abfälle aller Art - jedoch keine Flüssigkeiten - gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt.

- 10.4 Kraftfahrzeuge sind auf den Stellplätzen abzustellen; sie dürfen nicht auf oder neben den Wegen geparkt werden.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen und Caravans ist auf dem Campingplatzgelände nicht gestattet.

- 10.5 Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Die Platzleitung (Bürgermeister/Platzwart) ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/Zelten herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

Dauergäste haben die Rasenflächen und Grünanlagen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen.

11. Hunde

Hunde sind auf dem Campingplatz zugelassen. Die Besitzer verpflichten sich jedoch, folgende Voraussetzungen zu schaffen: Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, sie müssen auf dem gesamten Gelände, auch im Wohnwagenbereich, angeleint bleiben.

Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Tiere den Campingplatz nicht verunreinigen. Etwaige Verunreinigungen sind vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen. Auf absolute Ruhe wird größter Wert gelegt.

12. Gewerbeausübung

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, und die Begründung eines selbständigen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Campinggäste, ihre Begleiter oder durch Besucher ist unzulässig.

Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen den Platzwart oder Bürgermeister zu verständigen.

13. Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen.

14. Hausrecht

Die Platzleitung (Bürgermeister/Platzwart) ist berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen,

wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

15. Haftung

Der Vermieter sowie seine Mitarbeiter und Gehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch Dritte (Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie durch höhere Gewalt (Gewitter, Sturm etc.) wird keine Haftung übernommen.

16. Abreise - Abrechnung

Die Abrechnung vor der Abreise kann nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Dabei wird gebeten, die Abreise am Vortag dem Bürgermeister oder Platzwart bekannt zu geben. Die Abreise muss vor 13.00 Uhr erfolgen. Bei Abreise nach 13.00 Uhr wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet. Die Aufenthaltsdauer für zeitweilige Campinggäste wird nach Nächten berechnet.

17. Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

Kretzschmar (Ortsbürgermeister)
Ortsgemeinde Argenthal